

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnahmebedingungen: Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend ATB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1. Öffnungszeiten

Die VERTICAL PRO findet von Freitag, 14.11.2025 bis Samstag, 15.11.2025 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die VERTICAL PRO hat am Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Samstag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau:

Mittwoch, 12.11.2025: 07:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag, 13.11.2025: ab 07:00 Uhr durchgehend bis Messebeginn am Freitag, 14.11.2025

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau:

Samstag, 15.11.2025: ab 17:00 Uhr (Einfahrt von Abbaufahrzeugen ab Freigabe der Hallen)

Sonntag, 16.11.2025: 07:00 - 20:00 Uhr

Montag, 17.11.2025: 07:00 - 16:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Vor Beginn der Abbauzeiten ist der Aussteller nicht berechtigt, Ausstellergut von der Standfläche zu entfernen und/ oder mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Bei Missachtung behält sich die MFN vor, Schadensersatzforderungen zu ergreifen ([siehe Teilnahmebedingungen](#)).

2.3 Weitere Termine:

Anmeldeschluss 30.06.2025

Aufplanungsbeginn: 01.08.2025

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur VERTICAL PRO 2025 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf.

Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der VERTICAL PRO 2025 kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Wünscht der Aussteller, eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

4. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

4.1 Option 1: Buchung reine Standfläche (110,00 €/m²)

Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellerplatzes, eine bestimmte Anzahl an Ausstellerausweisen (abhängig von der gebuchten Standfläche), WLAN, die Müllentsorgung bis 80 l pro Tag (siehe [Teilnahmebedingungen](#)), Stromverbrauch bis 3 kW (der Stromanschluss muss kostenpflichtig über das OSC bestellt werden).

Option 2: Buchung Komplettstandpaket (259,00 €/m²)

Das Komplettstandpaket enthält die Bereitstellung des Ausstellerplatzes, Standwände, Teppich, Beleuchtung (Anzahl abhängig von der gebuchten Standfläche), WLAN, die Müllentsorgung bis 80 l pro Tag (siehe [Teilnahmebedingungen](#)), Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW, Medienpauschale, bestimmte Anzahl an Ausstellerausweisen (abhängig von der Standgröße), W-LAN und Standaufbau und -abbau.

Option 3: Buchung START-UP Paket (33,00 €/m²)

Das START-UP Paket enthält die Bereitstellung des Ausstellerplatzes in der START-UP AREA in der Halle B5 und Halle A6, Standwände, OSB-Theke und 2 Barhocker, WLAN, die Müllentsorgung bis 80 l pro Tag (siehe [Teilnahmebedingungen](#)), Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW, Medienpauschale, bestimmte Anzahl an Ausstellerausweisen (abhängig von der Standgröße) und Standaufbau und -abbau. Das Angebot gilt nur für Start-Ups, die nicht älter als 5 Jahre sind (bitte reichen Sie zu Ihrer Anmeldung eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder einen vergleichbaren Nachweis ein) und deren innovatives Produkt thematisch zur VERTICAL PRO passt.

Alle Buchungsoptionen enthalten zudem die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

4.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Weitere Ausstellerausweise können zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig im OSC bestellt werden.

4.3 Die Mitaussteller-Gebühr beträgt 230,00 € zzgl. Medienpauschale/Mitaussteller. Definition Mitaussteller: siehe [Teilnahmebedingungen](#). Mitaussteller erhalten 3 kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: 100 % des Beteiligungspreises.

Stände, die bis zum 13.11.2025, 20:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

7. Genehmigung von Standbau / Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m Oberkante; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Für die Prüfung der Statik wird eine Gebühr von 250,00 € erhoben. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

8. DEMO+TEST AREA

Die MFN stellt die für Vorführ- und Testzwecke entwickelte DEMO + TEST AREA kostenlos zur Verfügung. Der Aussteller verpflichtet sich, nur zertifizierte und voll funktionsfähige sowie einwandfreie Produkte in der DEMO + TEST AREA anzuwenden und bereitzustellen. Die MFN übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachte Testprodukte. Die Benutzung der DEMO + TEST AREA erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden wird seitens der MFN keine Haftung übernommen.

9. Direktkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht gestattet.

10. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besuchende kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

11. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

12. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellergut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

13. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.

14. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

15. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

16. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- AUMA-Beiträge (0,60 €/m²) werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.
- Medienpauschale für Aussteller und Mitaussteller (im Kompletstand und START-UP Paket bereits inklusive): Für den Pflichteintrag für alle Medien wird eine Pauschale in Höhe von 250,00 €/Aussteller erhoben, zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig möglich. Der Eintrag muss vorab im OSC bearbeitet werden (Bearbeitungsschluss: 08.10.2025).

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscodes für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

17. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den ATB.

18. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/ oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

19. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages